

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Durchsuchungen mit Bezug zu mutmaßlichen linksextremistischen Straftaten in Thüringen**

In einem Medienbericht vom 20. Mai 2023 wird über Ausweitungen der Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft rund um die Taten einer Linksextremistin, die seit zwei Jahren vor dem Oberlandesgericht Dresden mit dem Vorwurf der Bildung einer kriminellen Vereinigung konfrontiert wird, berichtet. Unter anderem fanden demnach Polizisten bei der Durchsuchung einer Wohnung in Thüringen "ein mutmaßliches 'Shooter'-Buch", welches Notizen von Einsätzen enthalte, die auf eine Tätigkeit als Scharfschütze in Syrien hindeuten. Damit ergeben sich offenbar Verbindungen einer gewaltbereiten linksextremistischen Szene, die auch in Thüringen aktiv ist, zu Kriegshandlungen in Syrien.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4918** vom 24. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juli 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Mühlmann auf den Artikel eines Nachrichtenportals vom 20. Mai 2023 mit der Überschrift "Netzwerk um Lina E.: Generalbundesanwalt weitet Verfahren gegen Linksextremisten aus - Spur nach Syrien" bezieht.

1. Wann und wo fand nach Kenntnis der Landesregierung die erwähnte Durchsuchung einer Wohnung in Thüringen aus welchem Grund und mit welchem Bezug zu welchem Ermittlungsfahren welcher Behörde auf Grundlage welcher einzelnen vorgeworfenen Delikte statt?
2. Welche Behörde hat die Durchsuchung mit welchem Kräfteansatz durchgeführt?
3. Welche einzelnen Informationen hat die Landesregierung über mögliche Tatverdächtige in diesem Zusammenhang sowie deren bisherige Aktivitäten in Thüringen (gemeint sind Erkenntnisse aller diesbezüglich relevanten Behörden und Abteilungen der Thüringer Ministerien)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die im Artikel benannte Durchsuchung hat sich nicht im Freistaat Thüringen ereignet. Es besteht kein Bezug nach Thüringen. Offensichtlich handelt es sich an dieser Stelle um eine fehlerhafte Berichterstattung.

4. Welche einzelnen Informationen liegen der Landesregierung zu Verbindungen von weiteren Linksextremisten zu Kriegshandlungen in Syrien vor (gemeint sind Erkenntnisse aller diesbezüglich relevanten Behörden und Abteilungen der Thüringer Ministerien)?

Antwort:

Aus im Freistaat Thüringen geführten Ermittlungsverfahren sind keine Verbindungen von Linksextremisten zu Kriegshandlungen in Syrien bekannt.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Sicherheitslage in Thüringen aufgrund der Erkenntnisse der Generalbundesanwaltschaft, die zur Ausweitung der Ermittlungen führten?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 verwiesen. Im Freistaat Thüringen wird im Hinblick auf die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft von einer unveränderten Sicherheitslage ausgegangen.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär